

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 16.04.2013 |
| Beratungspunkt | Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschlüsse des Gemeinderats für das Jahr 2012 |
| Anlagen | 3 |
| Finanzposition | |
| vorangegangene Beratungen | |

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Riedmann, der Geschäftsführer der Reitturnier Donaueschingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2012 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %.

Die Reitturnier Donaueschingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 11. Dezember 2006) geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 7 des Gesellschaftsvertrages der Reitturnier Donaueschingen GmbH erfüllt.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Reitturnier Donaueschingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Der Jahresabschluss 2012 der Reitturnier Donaueschingen GmbH wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Tröndle + Partner, Donaueschingen erstellt.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.355,78 €. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2012 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2012 nach Zustimmung zum vorgelegten Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

2
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Lagebericht 2012 des Geschäftsführers der Reitturnier Donaueschingen GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Reitturnier Donaueschingen GmbH
 - a) der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 sowie dem Lagebericht 2012
 - b) der Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 1.355,78 € als Vortrag auf neue Rechnung
 - c) der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012zuzustimmen.

Beratung: